



**Protokoll zum  
Runden Tisch  
zum Thema  
„Kulturlandschaften“  
am 12.05.2011**

## **Protokoll zum Runden Tisch zum Thema „Kulturlandschaften“ zur Fortschreibung des Regionalplans am 12.05.2011**

### **Teil A – Begrüßung / Einleitende Worte**

Herr Goetzens begrüßt die Teilnehmer und legt dar, dass der Runde Tisch ein Teil der informellen Erarbeitungsphase ist. Im Vorfeld wurden durch die Planergespräche Themen identifiziert. Mit den Runden Tischen werden diese Themen nun vertiefend behandelt. Eine ergebnisoffene Diskussion verschiedener Steuerungsmöglichkeiten soll erfolgen und gemeinsame und differenzierte Positionen erkannt werden. Die Transparenz des Erarbeitungsprozesses hin zum neuen Regionalplan wird so sichergestellt.

Zum Schluss dieser informellen Phase sollen Leitlinien erarbeitet und vom Regionalrat im Entwurf beschlossen werden. Diese Leitlinien dienen als grobe Vorgabe für die Erarbeitung des Entwurfes des Regionalplans.

Es geht hier noch nicht um die Absprache verbindlicher Grundsätze und Ziele. Die Folien zur Einführung können der Anlage 1 entnommen werden.

### **Teil B – Vorträge zum thematischen Einstieg**

#### **Aktuelle Verständnisse von Kulturlandschaft in der deutschen Raumplanung**

Herr Prof. Dr. Schenk von der Universität Bonn, Geographisches Institut, hält zum aktuellen Verständnis von Kulturlandschaften in der deutschen Raumplanung einen Vortrag. Die Folien zum Vortrag können der Anlage 2 entnommen werden.

#### **Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen – Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung**

Herr Dr. Kleefeld vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) stellt in seinem Vortrag das landesweite Gutachten „Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen“ vor (siehe Anlage 3). Er wirbt bei den Teilnehmern dafür, Einblick zu nehmen in das LVR-Informationssystem über die Historische Kulturlandschaft und

das landschaftliche Kulturelle Erbe KuLaDig – Kultur. Landschaft. Digital:  
[http://www.lvr.de/de/nav\\_main/kultur/kulturlandschaft/kuladignw/kuladig\\_start.html](http://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/kulturlandschaft/kuladignw/kuladig_start.html)

Es wird nachgefragt, ob der Artenschutz in dem Gutachten berücksichtigt wurde. Herr Dr. Kleefeld führt aus, dass im Rahmen der Erarbeitung des Gutachtens durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und den Landschaftsverband Rheinland darüber diskutiert wurde, das Thema Artenschutz jedoch nicht ins Gutachten eingeflossen ist.

Bei der Regionalplanfortschreibung wird das Thema Artenschutz in den Fachbeitrag Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) einfließen.

Wegen der dem Gutachten zugrundeliegenden Prüfkriterien wird auf die CD, die der Broschüre des Gutachtens „Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen“ beiliegt, verwiesen. Das Gutachten ist unter folgendem Link zu finden:

[http://www.lvr.de/LVRressourcen/LVRwww/Kultur/Kulturlandschaft/PDF/LEP\\_Gutachten.pdf](http://www.lvr.de/LVRressourcen/LVRwww/Kultur/Kulturlandschaft/PDF/LEP_Gutachten.pdf)

### **Wo ist die Region – Bilder für einen vielschichtigen Raum**

Herr von Gemmeren von der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32 – Regionalentwicklung, führt in seinem Vortrag „Wo ist die Region - Bilder für einen vielschichtigen Raum“ aus, wie sich die Regionalplanungsbehörde den Umgang mit dem Thema Kulturlandschaft in der Fortschreibung vorstellen könnte. Der Vortragstext und die Folien dazu finden sich in Anlage 4 und Anlage 5.

### **Teil C – Diskussionen**

#### **TOP 1 Wie soll das Thema Kulturlandschaften im Rahmen der Fortschreibung bearbeitet werden?**

Bei den Teilnehmern wird abgefragt, wie das Thema Kulturlandschaften im Rahmen der Fortschreibung aus ihrer Sicht bearbeitet werden soll. Es wird erläutert, dass die Bezirksregierung noch nicht auf ein Konzept und oder konkreten Vorstellungen festgelegt ist. Der Fachbeitrag vom LVR wird herangezogen und vom LANUV wird im Rahmen der Fortschreibung ebenfalls ein Fachbeitrag erstellt.

Vom Land wird im „neuen“ Landesentwicklungsplan (LEP) der Auftrag kommen, dass die Bezirksregierung Leitbilder für Kulturlandschaften in der Planungsregion zu entwickeln hat. Anregungen von den Teilnehmern sind daher herzlich willkommen, um gemeinsam diese Leitbilder zu entwickeln.

Folgende Anregungen und Hinweise wurden vorgetragen:

Es wird diskutiert, inwieweit das Thema Kulturlandschaft mit anderen Aspekten verzahnt werden könne oder müsse. Einige TeilnehmerInnen verweisen hier auf die Bedeutung des Arten- und Naturschutzes sowie streng geschützte Tierarten, die stark mit Kulturraum verbunden seien. Vorrangzonen für geschützte Arten würden auf

Kommunalebene gesichert. Kulturlandschaften eng am Naturschutz zu orientieren sei gut, da dieser Bereich in der Vergangenheit vernachlässigt worden sei und mit einem zusätzlichen Argument der Naturschutz besser zu schützen wäre. Aber auch andere Dinge sollten im Rahmen von Kulturlandschaften betrachtet werden.

Von anderen Teilnehmern wird die Meinung vertreten, dass kein starker Fokus auf dem Artenschutz liegen sollte. Landschaftsentwicklung solle nicht alleine durch Artenschutz bestimmt werden. Vielmehr sollte der Schutz von historischen Bereichen vorgesehen werden. Das natürliche Erbe sollte berücksichtigt werden. Genügend Gutachten liegen zu dem Thema Kulturlandschaften vor. Aus der Region sollte weniger das wissenschaftliche Gepräge kommen, sondern es müsste sich im Rahmen der Erarbeitung der Leitbilder Fragen gestellt werden, „Was ist der Region für die regionale Identität besonders wichtig?“, „Was sind die Besonderheiten vor Ort?“ oder „Was ist Heimat?“. Darüber hinaus wird angeregt, dass die Inhalte konkretisiert und die räumlichen Abgrenzungen vom LVR-Gutachten übernommen werden sollten. Auch ist die dynamische Seite von Kulturlandschaften zu berücksichtigen, also der stetige Wandel beispielsweise durch wirtschaftliche Nutzungen.

Allgemeiner Wunsch war, dass im Zuge des Fortschreibungsverfahrens der z.T. noch „schwammige“ Begriff Kulturlandschaften näher konkretisiert und die Wirkung einer möglichen Ausweisung/Darstellung im Regionalplan deutlich gemacht wird. Momentan besteht der Eindruck, dass es bei einigen Akteuren Ängste gibt, dass in den kulturlandschaftlichen Bereichen zukünftig an Planung nichts mehr möglich sein wird. Die Kommunen wie auch die übrigen Akteure müssten besser informiert werden, damit die Prozesse sowie die Zielrichtung deutlicher werden.

Die Idee der Bezirksregierung, vor dem Hintergrund der Gutachten für die Region und mit/in der Region Leitbilder zu erarbeiten, wird als gut empfunden. Ob dies in 4 oder evtl. doch mehr Teilräumen geschehen solle und wie man diese Teilräume abgrenzen kann, blieb an dieser Stelle zunächst offen. Die Kommunen müssten hier stark eingebunden werden. Auch mit den Bürgern zusammen sollte überlegt werden, ob Raumzuschnitte dem entsprechen, womit die Leute vor Ort sich identifizieren. Es sollte herausgestellt werden, dass die dynamische Entwicklung von Kulturlandschaften ein ganz wichtiges Element sein wird und insoweit „Grenzen“ fließend sein können. Denn Kulturlandschaften dürfen keine Räume sein, die es gilt zu konservieren. Vielmehr muss in diesen eine dynamische Raumentwicklung möglich bleiben.

Die Ausführungen von Herrn van Gemmeren (siehe Anlage 4 und 5) werden unterstützt. Dies scheint ein Weg zu sein, in dem man im Dialog mit den Kommunen, Leitbilder für Teilräume entwickeln könnte. Die Frage „Wo die Entwicklungsziele liegen“ sollte in diesem Dialog beantwortet werden. Die Bedürfnisse der Bevölkerung an Landschaft aus Freizeit, Sport, Erholung usw. müssten ebenfalls im Dialog herausgefunden werden. Wichtig sei auch die Frage, wie sich Kulturlandschaften weiter entwickeln sollten. Eine Mitarbeit an dem Thema wird von Seiten der Teilnehmer zugesagt.

Es wird angeregt, zu überlegen, ob für den künftigen Diskussionsprozess der Schweizer Begriff „Mitwelt“ besser als der Begriff „Umwelt“ passt, weil er den Menschen ins System integriert. So würden auch die meisten Bürger ihre Umwelt verstehen, die Menschen werden so mitgenommen, sie sind stolz auf ihre Heimat und sehen die Schätze in ihrer Heimat. Der Stolz macht die Identität aus. Es wird vorge-

schlagen, die Bürger mitzunehmen, in dem man ihnen aufgibt, eine Vision für die eigene Heimat zu entwickeln.

Um jeweils ein Leitbild für eine Teilregion zu entwickeln, müsste ein großer Aufwand getrieben werden. Die Kommunen geben ihre grundsätzliche Bereitschaft zu erkennen, hier unterstützend mitzuwirken, sehen aber die „Gefahr“, dass im Rahmen der Abwägung der Bezirksregierung später ein anderes Ergebnis herauskommen könne, als das was sie und die Bürger vor Ort als Identität auffassen; dann hätten die Kommunen keinen Mehrwert erzielt. Es wird daher der Wunsch geäußert, dass weitere Gespräche zu dem Verfahren erfolgen sollten.

Es wird von Einigen dafür geworben, dass auch der ökonomische Zugang bei der Bearbeitung des Themas ausreichend zu berücksichtigen ist. So sind beispielsweise Windenergieanlagen oder neue Netze langfristig landschaftsprägend. Bei der Entwicklung von Leitbildern müsse deshalb die Dynamik mitbetrachtet werden, Kulturlandschaften seien veränderbar, dazu gehörten auch neue technische Elemente. Kulturlandschaften dürften für wirtschaftliche Aktivitäten beispielsweise für den Bau von Windenergieanlagen nicht grundsätzlich Tabubereiche darstellen.

Die Ausführungen von Herrn van Gemmeren zur Herausarbeitung der identitätsstiftenden Elemente werden als gut empfunden, da diese für die Bevölkerung sehr wichtig seien. Generell wird für wichtig gesehen, dass verschiedene Akteure und verschiedene rechtliche Gebiete (z.B. Wasserrahmenrichtlinie) bei der Erstellung der Leitbilder zu berücksichtigen sind. Ein Interessensausgleich mit den Kulturlandschaften müsste gefunden werden.

Ob mit Kulturlandschaften ein „Schutzstatus“ verbunden sein sollte, wird diskutiert. Angesprochen wird, dass der Regionalplan ein Schutzinstrument in seiner Funktion als Landschaftsrahmenplan sei, in welchen die Kulturlandschaften insoweit zusätzlich eingebracht werden könnten. Diese Darstellungen könnten dann als zusätzliche Argumente für die Ausweisung von charakteristischen Landschaftsschutzgebieten herangezogen werden. Diese Möglichkeit der Berücksichtigung von Kulturlandschaften sollte daher im Rahmen der Fortschreibung in den Blick genommen werden.

Herr Huben (Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32) legt dar, dass die Bezirksregierung im Zuge des Fortschreibungsverfahrens die Fachbelange ermittelt. Er führt aus, dass auch ein Arbeitsgespräch zum Thema Freiraum stattfindet, in welchem u.a. auch die Themen Artenschutz und Biotopverbund thematisiert werden. Hieraus resultierende Schutzziele werden -so die Tendenz der Regionalplanungsbehörde- nicht unter der Überschrift Kulturlandschaften, sondern im Kapitel Freiraum dargestellt. Vorrangig gehe es hier beim Thema Kulturlandschaft um die Entwicklung von Leitbildern. Leitbilder haben den Charakter nicht rechtsverbindlich zu sein.

Herr von Gemmeren legt ergänzend dar, dass es seitens der Regionalplanungsbehörde nicht gewollt ist, Verbotstatbestände durch Kulturlandschaften zu schaffen. Kulturlandschaften sollen im Regionalplan keine Bereiche darstellen die etwas verhindern. Es gehe darum, sich über Bilder der Region zu verständigen und gemeinsam zu erarbeiten. Ziel soll es aus seiner Sicht sein, durch diesen Prozess und die Herausarbeitung der identitätsstiftenden Merkmale der Region/en zusammen zu wachsen. Es sollte also keine neue Kategorie aufgebaut werden, die den Flächenschutz vergrößert. Durch die Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur,

Bereichen für den Schutz der Landschaft usw. sei der Flächenschutz bereits gewährleistet. Es gehe um die Frage, wo will die Region, wo wollen wir mit dem Naturraum, Landschaftsraum und Kulturraum hin. Die Idee, dass bestimmte Tierarten in bestimmten Kulturräumen vorkommen und berücksichtigt werden sollten, wird als positiv empfunden.

Zum Thema **Abgrenzung von kulturlandschaftlichen Teilräumen** wird erläutert, dass die von den Landschaftsverbänden abgegrenzten Kulturlandschaften fachlich gesetzt seien. Mit der Frage soll zunächst geklärt werden, ob die regionalplanerische Diskussion der Leitbilder sich an diese Abgrenzungen halten sollte oder ob es andere Räume im Planungsraum gibt, die sich für die Diskussion besser anbieten.

Es besteht Einigkeit, dass für die Diskussion über die Kulturlandschaften, Teilräume abgegrenzt werden sollen. Wie groß oder klein diese Teilräume sein sollten, darüber gehen die Meinungen auseinander.

Von einigen Teilnehmern wird gefordert, dass kleinere Teilräume entwickelt und diese mit den Bürgern vor Ort diskutiert werden sollten, da dies die Diskussion mit den Bürgern erleichtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass die wissenschaftlich abgegrenzten Teilräume nicht unbedingt mit den Vorstellungen „vor Ort“ deckungsgleich sind.

Es wird aber auch die Meinung vertreten, dass die Abgrenzung der 32 gewachsenen Kulturlandschaften in NRW, bzw. die acht Kulturlandschaften in der Planungsregion im LVR Gutachten beibehalten werden sollte. In den Regionen sollte über prägende Merkmale nachgedacht werden. Besonders bedeutsame Bereiche könnten zusätzlich herausgehoben werden.

Der Vorschlag die Planungsregion in vier Teilbereiche aufzuteilen (Unterer Niederrhein, Mittlerer Niederrhein, Bergisches Land und Rheinschiene) wurde vom Plenum positiv aufgenommen. Ziel sollte es sein, die größeren regionalen Zusammenhänge zu erkennen.

Mehrfach wird die Meinung geäußert, dass Kulturlandschaften vor kommunalen Grenzen keinen Halt machen. Es wird erläutert, dass sich Kommunen zu mehreren Gebieten zugehörig fühlen könnten. Man sollte daher über die Grenzen in den Dialog treten. So könnte man mehrere Workshops für jeden Teilbereich durchführen. Die Kreise sollten bei den Kommunen nachfragen, wo diese sich zugehörig fühlen.

Seitens der Bezirksregierung wird erläutert, dass die lokalen Identitäten mit in den raumordnerischen Abwägungsprozess eingehen, der Fokus der regionalen Kulturlandschaften aber etwas Großzügigeres ist und gerade die großen regionalen Zusammenhänge betrachtet werden sollen.

Bei der Nachfrage, welche **Akteure** eingebunden werden sollten, werden eine Menge Anregungen vorgetragen.

Workshops mit Interessenvertretungen (Konzentration über Bürgerinitiativen, Schlüsselakteure aus der Wirtschaft u.a.) sollten stattfinden, um einen repräsentativen Ein-

druck zu erhalten. Die Kreise und kreisfreien Städte könnten nach weiteren Schlüsselakteuren vor Ort gefragt werden, da diese von Region zu Region unterschiedlich sein können.

Die Gebietskörperschaften sollten klären, wer sich im Prozess mit wem abstimmen sollte.

Vorgeschlagen werden u.a. Meinungsgruppenvertreter (Stakeholder) und Gruppen, die sich mit dem Thema Landschaft / Kulturlandschaften beschäftigen (z.B. Agenturgruppen aus den Kommunen, Heimatvereine, Naturschützer usw.).

Es wird darauf hingewiesen, dass es regionale Kooperationen gibt und Strukturprogramme gelaufen sind. An diesem Stand der Prozesse sollte angesetzt und aufgebaut werden. Teilweise sei dort schon intensiv geklärt worden, was die Region prägt. Die Touristik sollte eingebunden werden. Die Bürger (über die genannten Gruppen hinaus) sollten zwar auch eingebunden werden, eine aktive Beteiligung/Einbindung wird von den Teilnehmern aber auch als sehr aufwendig angesehen. Zumindest sollten die Bürger informiert und so „zum Thema Kulturlandschaft mitgenommen“ werden. Es ist von einem Teilnehmer auch betont worden, dass es sich auch um einen Vermittlungsauftrag an die nächste Generation handelt.

Für den Prozess der Aufstellung sollte der wissenschaftliche und gefühlsmäßige Ansatz unterschieden werden. Das Expertenwissen sowie die Meinungen der Leute vor Ort zu ihrem Heimatgefühl müssten einfließen. Es sollte darauf geachtet werden, dass Qualität in die Diskussion eingebracht wird.

Es wird auf den Fachbeitrag vom Landesverband Westfalen-Lippe zum Regionalplan vom Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – hingewiesen (zu finden unter:

[http://www.lwl.org/walb-download/pdf/KuLaReg/KuLaReg\\_SO\\_HSK\\_Fachbeitrag\\_WebOpt.pdf](http://www.lwl.org/walb-download/pdf/KuLaReg/KuLaReg_SO_HSK_Fachbeitrag_WebOpt.pdf))

Die Erfahrungen und Veranstaltungen in diesem Prozess sowie die Reaktionen auf die Broschüre wurden von einem Teilnehmer als sehr interessant zusammengefasst. Bürger, die sich nie rational mit Kulturlandschaften auseinandergesetzt haben, gaben eine positive Resonanz auf die wissenschaftlich hergeleiteten Leitbilder und konnten darin ihre Werte wieder finden.

Es wird auf Nachfrage dargelegt, dass seitens der Bezirksregierung die Tendenz eher dahin geht, dass kein neues Planzeichen für die Kulturlandschaft dargestellt werden soll. Da es sich bei der Fortschreibung jedoch um einen offenen Prozess handelt sei noch Nichts abschließend entschieden. Auch mit den bisherigen Planzeichen könnten aus Sicht der Regionalplanungsbehörde die Kulturlandschaften dargestellt werden, wenn es denn gewollt sei.

Seitens der Bezirksregierung wird dargelegt, dass die „Regeln“ für die Regionalplanfortschreibung erst am Ende festgelegt werden und dass alle Themenbereiche gegeneinander und untereinander abgewogen werden.

## **TOP 2 Wie sollen Leitbilder für zukünftige Kulturlandschaften in/mit der Region entwickelt werden**

Seitens der Bezirksregierung wird ausgeführt, dass man diesen Prozess spielerischer angehen und gemeinsam mit der Region Bilder entwickeln wolle. Hierzu sollte man sich vorstellen, wie die Region zukünftig aussehen könnte/sollte und welche Merkmale dafür wichtig sein könnten. Gleichzeitig soll dabei im Auge behalten werden, dass bei dem Prozess für die Fortschreibung des Regionalplans etwas Verwertbares herauskommt.

Aus dem Plenum kommen hierzu folgende Anregungen:

Es wird die Meinung vertreten, dass die Zukunftsperspektive fehlt. Eine Analyse der erwarteten Entwicklungen sollte gemacht werden und diese sollten mit ins Leitbild einfließen. Es sollte nicht nur die Entwicklung in der Vergangenheit betrachtet werden.

Der Kippeffekt, ab wann eine Kulturlandschaft nicht mehr erkennbar ist, sollte bestimmt werden, dieser sei entscheidend. Man müsse sich der Frage stellen, wie viel Veränderung man in der Landschaft vertrage und ab wann die Identität verloren gehe und wann die Menschen dies merken. Es wird darauf hingewiesen, dass Veränderungen zunächst unbemerkt passieren und erst später wahrgenommen werden.

Auch die Auswirkungen des Klimawandels sollten mit ins Leitbild einbezogen werden. Die Landschaft unterliege durch z.B. erneuerbare Energien einer Veränderung. Anpassungsprozesse müssten stattfinden.

Kontrovers diskutiert wurde der Vorschlag zu bestimmten Themen, z.B. zum Umgang mit regenerativen Energien, Thesen zu formulieren und diese im Rahmen der Leitbildarbeit in die Diskussion/Entscheidung einzubeziehen.

Immer wieder wird betont, dass das dynamische Element wichtig sei. Dies sollte bei der Leitbilddiskussion im Vordergrund stehen.

Für Kulturlandschaften mit großen historischen Werten wird ein Leitbild als sinnvoll angesehen. Es wurde jedoch angeregt, dass überlegt werden sollte, dass nicht für jeden kulturlandschaftlichen Teilraum ein Leitbild entwickelt werden müsste, da Entwicklungen nicht aufzuhalten sind.

Qualitätsziele und eine Vorstellung, wie sich die Landschaft im Idealfall entwickeln sollte, werden gebraucht.

Aus dem Plenum kommt die Anregung, in die Leitbilddiskussion mit provozierenden Bildern einzusteigen und abzufragen, ob eine solche Entwicklung gewollt ist oder nicht. Diese Anregung wurde kontrovers diskutiert.

Es sollte der erhaltende und entwickelnde Aspekt betrachtet werden. Zu dem erhaltenden Aspekt müsste abgefragt werden, ob die Positionen in den Gutachten auch mitgetragen werden und bei dem entwickelnden Aspekt könnte man in den Teilbereichen überlegen, wo die Potentiale in der Entwicklung sind. Man sollte sich Gedanken über die Gestaltung von veränderbaren Prozessen machen.

Im gesamten Prozess müsste verdeutlicht werden, dass man über die historischen Kulturlandschaften spricht. Bei jeder Diskussion und bei jedem Leitbild müsse dieser Grundgedanke im Auge behalten werden. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung wurde damals formuliert und daran sollte man sich auch orientieren.

Der Leitbildprozess sollte von Anfang an sehr ergebnisoffen betrachtet werden. Man sollte nicht durch vorgefertigte Bilder oder Aussagen in eine Richtung drängen. Kulturlandschaften sind entstanden, weil Menschen den Boden in Wert gesetzt haben und das müsste auch in Zukunft möglich sein. Wirtschaft müsse also möglich sein.

Zusammenfassend wird von der Bezirksregierung dargelegt, dass das Ergebnis etwas sein muss, was man auf der Ebene der Regionalplanung auch vertreten werden kann. Dies dürfe keine bodenrechtliche Regelung sein. Eine Regelung müsse sich an einen Adressaten richten, der durch ein Grundsatz oder ein Ziel der Raumordnung gebunden wird. Das Ergebnis dieses Prozesses müsse von der Regionalplanung und den Gebietskörperschaften umgesetzt werden.

Von dem Termin kann ein reges Interesse mitgenommen werden. Es könnte ein Leitbild erstellt werden, welches in die Richtung Zukunftsvision für die Region geht. Es wird noch mal betont, dass es wichtig sei, das regionale Identitätsthema in den Vordergrund zu bringen und sich die Fragen zu stellen: „Wo ist unsere Region erlebbar?“, „Was macht unsere Region aus?“ oder „Was ist unsere regionale Identität?“. Im Rahmen der Leitbilder sollten nicht die „üblichen“ Raumnutzungskonflikte diskutiert werden.

### **TOP 3 Weitere Themen und Statements aus dem Plenum**

Weitere Anregungen und Hinweise wurden nicht vorgetragen.

### **Teil D - Ausblick**

Nach Abstimmung des Protokolls mit den Teilnehmern wird dieses im Internet auf den Seiten der Bezirksregierung veröffentlicht. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse in die Erarbeitung der Leitlinien ein.

Die Leitlinien sollen im Entwurf vom Regionalrat im Dezember 2011 beraten werden. Anfang 2012 werden die Akteure und die Öffentlichkeit hierzu beteiligt. Im März/April 2012 ist geplant die Leitlinien vom Regionalrat beschließen zu lassen. Nach dem Beschluss geht es in die Einzelgespräche mit den Kommunen und das formelle Erarbeitungsverfahren beginnt.

gez.  
Sandra Eichenberger